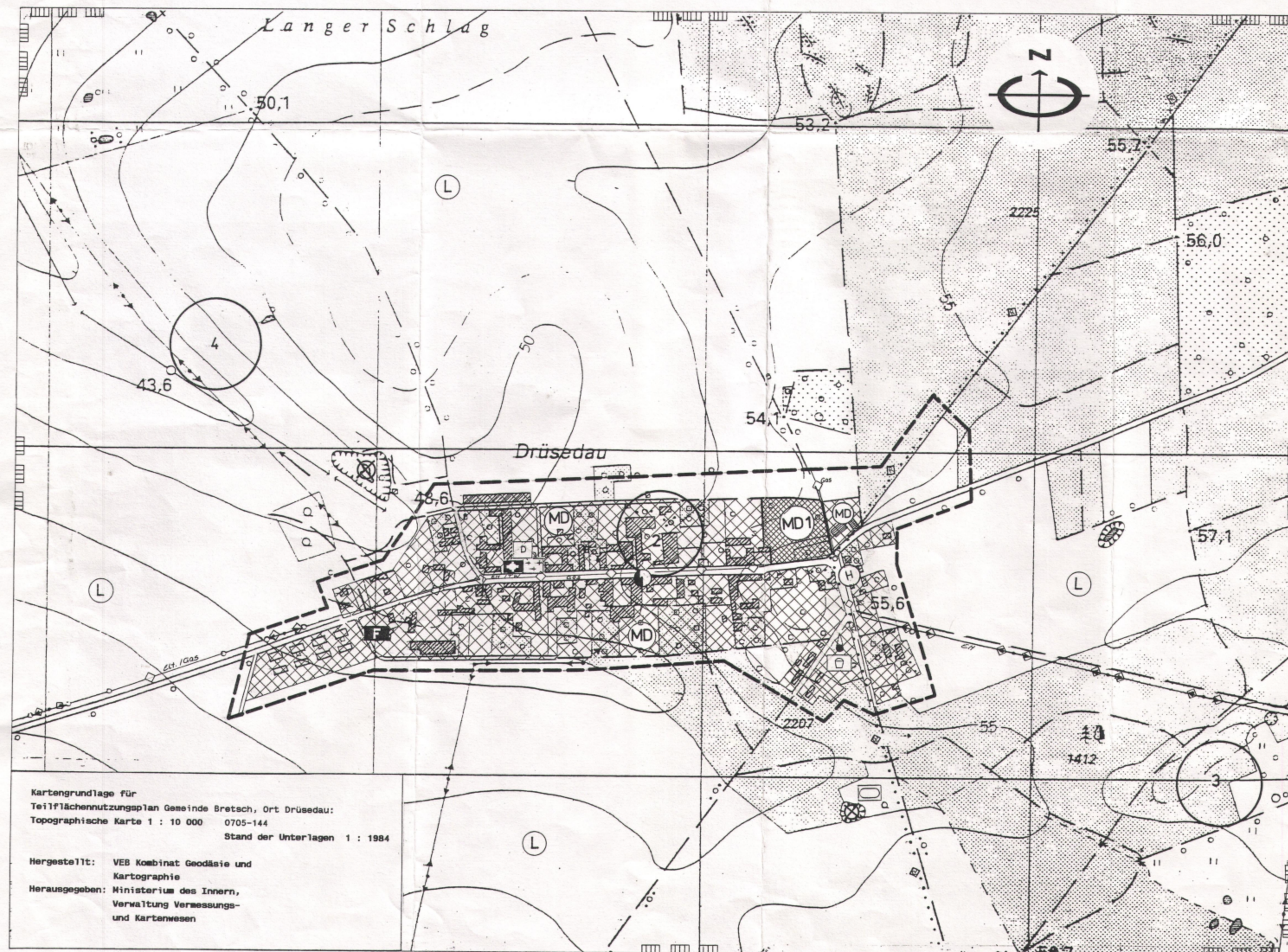




Stand vom: 24.08.94

GEMEINDE DRÜSEDAU

TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN M 1:5 000

ART der BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des BauGB, § 1 bis 11 der BauNVO)

MD DORFGEBIET VORHANDEN MD DORFGEBIET GEPLANT

EINRICHTUNGEN und ANLAGEN zur VERSORGUNG MIT GÜTERN und DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR den GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

KIRCHE
FEUERWEHR

FLÄCHEN für den ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR und für die ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

HAUPTVERKEHRSSTRASSE
RAD- UND WANDERWEG VORHANDEN

VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
H BUSHALTESTELLE

FLÄCHEN für VERSORGUNGSANLAGEN, für die ABFALLENTSORGUNG und ABWASSERBESEITIGUNG sowie für ABLAGERUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

ELEKTRIZITÄT (TRANSFORMATOR)

HAUPTVERSORGUNGS- und HAUPTABWASSERLEITUNGEN
OBERERDICH
UNTERERDICH: Elektro, Gas, Trinkwasser

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
FRIEDHOF
SPORTPLATZ
SPIELPLATZ

WASSERFLÄCHEN und FLÄCHEN für die WASSERWIRTSCHAFT, der HOCHWASSERSCHUTZ und die REGELUNG des WASSERABFLUSSES
(§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
WASSERFLÄCHEN

FLÄCHEN für die LANDWIRTSCHAFT und WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR WALD

REGELUNGEN für die STADTERHALTUNG und für den DENKMAL-SCHUTZ
(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

EINZELANLAGEN, DIE DEM DENKMAL-SCHUTZ UNTERLIEGEN

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN und FLÄCHEN für MASSNAHMEN zum SCHUTZ, zur PFLEGE und zur ENTWICKLUNG von NATUR und LANDSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

SONSTIGE PLANZEICHEN
ALTSTANDORTVERDÄCHTIGKEIT
(§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)

ARCHAEOLOGISCHE FUNDSTELLEN
Fundstelle 2, Fundstelle 3, Fundstelle 4

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

Der Teil-Flächennutzungsplan ist aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.12.91 (Nachtragsbeschluss vom 09.06.94). Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang am 10.06.94 erfolgt.

Bretsch, d. 10.06.94
Der Bürgermeister
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist am 18.10.91 durchgeführt worden.

Bretsch, d. 18.10.91
Der Bürgermeister
Die Gemeindevertretung hat am 26.03.92 dem Entwurf des Teilflächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung zur Auslegung des Teilflächennutzungsplanes, bestehend aus den Planzeichnungen und den Erläuterungen, ist am 06.03.92 beschlossen worden.

Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 16.03.92 bis zum 16.04.92 während der üblichen Dienststunden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann, schriftlich oder zu Protokoll gegeben, geltend gemacht werden können, durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bretsch, d. 09.03.92
Der Bürgermeister
Die von der Planung betroffenen Gemeinden sind mit Schreiben vom 11.05.94 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bretsch, d. 11.05.94
Der Bürgermeister
Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 24.08.94 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bretsch, d. 24.08.94
Der Bürgermeister
Die Gemeindevertretung hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen den Teilflächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht beschlossen.

Bretsch, d. 24.08.94
Regierungspräsidium Magdeburg
Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage

Genehmigungsvermerk der Behörde:
mit Auflagen, Maßnahmen, Hinweisen
Magdeburg, den 21.11.1994
Im Auftrage

Die Genehmigung des Teilflächennutzungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bretsch, d. Der Bürgermeister

OSTERBURGER
ARCHITEKTUR u.
INGENIEURBÜRO GmbH
39608 Osterburg Bismarck Straße 64, Telefon 46130

